

## Wie nutze ich [www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org) optimal?

Innerhalb des Kapitels „**Tierschutz**“ beschreiben wir die einzelnen Problembereiche mit ihren teilweise sehr feinen Verästelungen. Starke Beachtung möge hier hoffentlich auch unser **Argumentarium** über eine Anzahl besonders kontroverser Themen wie Tieranwälte, Tierversuche, Zoos, Vegetarismus finden. Diese Darlegungen sind darauf ausgerichtet, Ihnen und Ihren Kunden weitere Hintergründe und Argumente zu einem besseren Tierschutz in die Hand zu legen. Haben Sie etwa ein Radiointerview zum Thema „Tieranwalt“ oder „Zootierhaltung“ vor sich, werfen Sie doch einen kurzen Blick auf unser aufgrund der Bibliothek sorgfältig ausgearbeitetes Argumentarium zum entsprechenden Thema.

Unter „**Tier & Recht**“ finden Sie ausführliche Darlegungen des Tierschutzrechts und anderen tierrelevanten Rechtsgebieten vor allem in der Schweiz, etwas weniger umfassend aber auch in anderen Staaten, der EU und im Europarat. Verfügbar sind stets auch die entsprechenden Rechtsgrundlagen, auch zum wichtigen kantonalen Recht, im genauen Wortlaut. Die **Tierstraffälle** enthalten eine einzigartige Darstellung sämtlicher Schweizer Tierschutzstrafentscheide seit 1990. Die komplexe Datenbank enthält derzeit rund 4000 Fälle und ist über verschiedene Suchkriterien systematisch abrufbar. Besonders das Suchfeld „Typisierte Fallgruppe (Detail)“ dürfte auch in Deutschland und Österreich zur praktischen Systematisierung des praktischen Fallmaterials beitragen.

Die angesprochenen Fallgruppen finden sich auch im Kapitel „**Vollzug**“, wo sie zusätzlich mit einem kurzen Kommentar für Vollzugsverantwortliche versehen sind. Wenn Sie also prüfen möchten, ob eine bestimmte Tierhaltung oder ein anderer Misstand wirklich strafbar ist: Bitte konsultieren Sie im Kapitel Vollzug die typisierten Fallgruppen, klicken die auf den Fall ungefähr zutreffende Fallgruppe an, lesen Sie die kurze Einleitung pro Fallgruppe, und wenn sich Ihr Verdacht bestätigt, so pflücken Sie aus den dortigen früheren Fällen drei bis fünf heraus, die auf Ihren Fall besonders passen, gehen zum Kapitel Strafanzeige, füllen Ihre Strafanzeige nach den dortigen Vorgaben aus, legen der Anzeige die gesuchten drei bis fünf Fälle bei und überprüfen zusätzlich im Unterkapitel „**Tierschutz**“ in der **Linkliste**, ob sich zum entsprechenden Fall, z.B. zur Anbindehaltung eines Hundes, eine Richtlinie des BVET findet, die sie nötigenfalls der Strafanzeige beifügen können.

Die in der „**Bibliothek**“ aufgeführten über 4500 Bücher und Aufsätze seit 1722 sind elektronisch verschlagwortet und stehen an der Geschäftsstelle der Stiftung für das Tier im Recht – zusammen mit dem stets aktuell gehaltenen Archiv – nach Vorabsprache kostenlos zur Einsicht zur Verfügung. Diese Unterlagen könnten Ihnen beim Vorbereiten einer breit angelegten Kampagne sehr behilflich sein.

Im Kapitel „**Links**“ sind mehr als 1100 Verweisungen auf andere Websites und elektronische Dokumente aufgeführt. Besonders berücksichtigt werden sollten hierbei jene, die sich mit der Haltung von

**Geschäftsstelle:**

Wildbachstrasse 46  
Postfach 1033  
CH-8034 Zürich  
Tel. +41 (0)43 443 06 43  
Fax +41 (0)43 443 06 46  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

**Sitz:**

Spitalgasse 9  
CH-3001 Bern  
Konto Nr. 251-801049.01P  
UBS AG  
CH-8032 Zürich

Heim-, Versuchs- und Wildtieren bzw. den industriellen Haltungssystemen und der tierfreundlichen Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren befassen. Wir haben uns bemüht, hier die wichtigsten Vorschriften und Vor- und Ratschläge über die mehr oder weniger tiergerechte Haltung aus möglichst vielen verschiedensten Blickwinkeln zusammenzutragen. Mit Hilfe der von unserer Ethologin vorgenommenen Bewertung ergibt sich für die Benutzerschaft die Möglichkeit, innerhalb der Bandbreite der Handlungsrichtlinien jene auszuwählen, die ihr und dem Tier maximal entgegenkommt.

Im Kapitel „**Unterhaltung**“ verdienen die dynamisch gestaltete Kunstgalerie **Tier und Kunst** und die „**schrägen Spots**“ neben den beiden kecken Bildschirmschonern besondere Erwähnung. Die Eule unter „**Mediawatch**“ verfolgt die Schweizer Zeitungen und Zeitschriften genau und äussert sich manchmal kritisch, falls in Medienartikeln der eine oder andere Tierschutz-Aspekt zusätzlich eingebracht werden sollte.

12. April 2006

**Geschäftsstelle:**

Wildbachstrasse 46  
Postfach 1033  
CH-8034 Zürich  
Tel. +41 (0)43 443 06 43  
Fax +41 (0)43 443 06 46  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

**Sitz:**

Spitalgasse 9  
CH-3001 Bern  
Konto Nr. 251-801049.01P  
UBS AG  
CH-8032 Zürich